

Entwurf für "lebende" KI-Leitlinien

Generative KI bietet vielfältige Chancen für die Hochschulen und wird künftig in fast allen Bereichen eine Rolle spielen. Gleichzeitig entstehen Herausforderungen, vor allem rechtlicher und ethischer Art, denen begegnet werden muss. **Wie wollen wir an der TU Berlin mit generativer KI umgehen?** Einige der bisherigen Überlegungen sind im Folgenden dargestellt und werden regelmäßig angepasst.



Diese Seite befindet sich derzeit im Aufbau. Diskussionen und Rückmeldungen sind erwünscht! Wir haben dafür ein [Forum zu KI an der TU Berlin](#) eingerichtet und freuen uns über Ihre und eure Beteiligung.

==== Prüfungsrecht & erforderliche Maßnahmen ==== □ „Was sollte aus prüfungsrechtlicher Sicht beim Einsatz von generativer KI beachtet werden?“ **Chancengleichheit sicherstellen.** Trotz neuer technischer Möglichkeiten gelten weiterhin die Prinzipien der Fairness und Chancengleichheit. Beispielsweise darf die Nutzung eines (besseren) KI-Tools keinen wesentlichen Einfluss auf die Prüfungsleistung haben. Die Prüfung muss deshalb so konzipiert sein, dass für alle Studierenden **vergleichbare Prüfungsbedingungen** bestehen. **Eigenständigkeit gewährleisten.** Hochschulprüfungen sollen die Leistungen der Studierenden erfassen und dürfen nicht (versehentlich) die von der KI ausgegebenen Ergebnisse bewerten. In Hinblick auf die Lernziele müssen die Studierenden also eine **signifikante Eigenleistung** zeigen können. Wenn KI genutzt wird, liegt die Verantwortung für das Produkt nicht bei der KI, sondern bei den Nutzenden, z.B. den Studierenden oder Forschenden. **Transparenz herstellen.** Informieren Sie in der Lehrveranstaltung rechtzeitig, ob und zu welchen Zwecken, die Nutzung von KI als Hilfsmittel erlaubt ist. Machen Sie die Studierenden im Vorfeld mit den Tools vertraut. Erklären Sie den **Sinn von Regeln und Verboten** und weisen Sie auf mögliche Folgen bei Verstößen hin. Diese können von Punktabzug oder Nichtbestehen der Prüfung bis zur Exmatrikulation bei wiederholter Täuschung reichen. **Täuschungsversuche unterbinden.** Wenn Studierende KI-Ergebnisse unverändert übernehmen und diese weder kennzeichnen noch wesentlich weiter bearbeiten, kann dies analog zu Ghostwriting bzw. Unterstützung durch Dritte einen Täuschungsversuch über die Eigenständigkeit darstellen. Schon die **Konzeption der Prüfung** und der Rahmenbedingungen muss daher so gestaltet sein, dass Täuschungsversuche unwahrscheinlich werden. **Prüfungen anpassen.** Aus dem Vorherigen ergibt sich, dass einige Prüfungen verändert werden müssen, um weiterhin sinnvoll und valide zu sein. **Mögliche Maßnahmen:**
 Rahmenbedingungen: engere Betreuung, technische Maßnahmen, Aufsicht
 Prüfung: Aufgabenstellung ändern, Bewertungskriterien aktualisieren
 Prüfungsform: größerer Anteil mündlicher Studien- und Prüfungsleistungen, beaufsichtigte Essays statt Hausarbeiten, Verteidigung bei Abschlussarbeiten Manches davon erfordert eine **Änderung der fachspezifischen StuPO**. Regen Sie diese bei Bedarf frühzeitig im Referat Studium und Lehre/Fakultätsrat an. ==== Datenschutz & Urheberrecht ==== □ „Was sollte aus datenschutzrechtlicher Sicht beim Einsatz von generativer KI beachtet werden?“ **Regeln beachten.** Zeitgemäße Lehre, Forschung und Verwaltung sollte das Thema KI nicht aussparen. Jedoch dürfen personenbezogenen Daten nur in generative KI-Tools eingegeben werden, wenn diese Daten weder Dritten zugänglich gemacht werden noch in Trainingsdaten o.ä. einfließen. Auch die Eingabe vertraulicher Informationen, sensibler Forschungsdaten oder interner Dokumente sollte vermieden werden. **Tools auswählen und konfigurieren.** Datensparsame KI-Tools sollten bevorzugt werden. Manche Tools können so eingestellt werden, dass die Chatverläufe nicht als Trainingsdaten weiterverwendet werden. Dies ist oft mit nur einem Klick möglich, vgl. die [Empfehlungen zu ChatGPT](#) vom Datenschutz-Team. Vor der verpflichtenden Einführung in der Lehre, müssen die Tools

datenschutzrechtlich geprüft werden. □ „Was sollte aus urheberrechtlicher Sicht beim Einsatz von KI beachtet werden?“ **KI ist kein Urheber.** Nach aktueller Rechtslage können generative KI-Tools nicht Urheber sein, denn „Urheber ist der Schöpfer des Werkes“ und muss somit eine natürliche Person sein (§ 7 UrhG). Der KI-Output wäre demnach also nicht urheberrechtlich geschützt. **Abstand zum Werk.** Geschützt könnten jedoch die ursprünglichen Trainingsdaten sein. Eine Eins-zu-Eins-Ausgabe ist aufgrund der statistischen Funktionsweise von KI ohne Manipulation meistens unwahrscheinlich. Es gibt jedoch Tools, bei denen u.a. durch den Zugriff auf das Internet Ergebnisse ausgegeben werden, die „einen hinreichenden Abstand zum benutzten Werk“ (§ 32 Abs. 1 UrhG) vermissen lassen. Die Nutzung dieses Outputs kann eine Urheberrechtsverletzung darstellen. **Urheberrechte beachten.** Für die Nutzer*innen ist es meist nicht möglich, die von der KI ggf. unrechtmäßig übernommenen Inhalte und deren Urheber*innen zu identifizieren. Dennoch kann der Urheber die Löschung verlangen, wenn KI-Output mit seinen Inhalten öffentlich zugänglich gemacht wird. Er hätte bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit ggf. sogar Anspruch auf Schadenersatz. Bei der Eingabe von Inhalten sollten Sie daher keine urheberrechtlich geschützten Texte, Bilder, Videos etc. verwenden, um die Rechte der Urheber nicht zu verletzen.

==== Wissenschaftliche Arbeiten ==== □ „Können die Ergebnisse von KI-Tools in wissenschaftlichen Arbeiten zitiert werden?“ **Zitation.** KI-Tools generieren ihre Ergebnisse auf Basis einer sehr großen Anzahl von Trainingsdaten nach einer bestimmten stochastischen Logik. Dieser Output kann inhaltlich falsch „zusammengewürfelt“ sein und bspw. fiktive Literaturverweise oder fehlerhafte Grafiken enthalten. Die Informationsquellen sind für die Rezipienten nicht verifizierbar, da der gleiche Prompt nicht wieder zu den gleichen Ergebnissen führt. Daher ist das Zitieren von KI-Ergebnissen in wissenschaftlichen Arbeiten in den meisten Fällen nicht sinnvoll und außerdem forschungsethisch problematisch. **Kennzeichnung.** Wenn jedoch KI-Ergebnisse unverändert übernommen werden sollen, müssen diese gekennzeichnet werden. Nur so kann im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis und auch prüfungsrechtlich unterschieden werden, welche Teile eigenständig und welche durch eine generative KI erstellt worden sind. Evtl. kann per permanent link auf den spezifischen KI-Output verwiesen werden. **Zitierempfehlung.** Folgt ... siehe auch die [Handreichung der DBWM \(PDF-Datei\)](#)

==== Konzeption & Didaktik ==== □ „Was sollte aus didaktischer Sicht beachtet werden?“

Lernziele erreichen. Der Einsatz von KI in Lehre und Prüfungen ist nur sinnvoll, wenn die angestrebten Lernziele trotz KI-Nutzung erreicht und eigenständige Leistungen der Studierenden geprüft werden können bzw. wenn der Einsatz von KI Inhalt der Prüfung ist. Welche Kompetenzen sowohl wegen aber auch trotz der Verfügbarkeit von KI-Tools vermittelt werden, sollte für das jeweilige Fach diskutiert und entschieden werden. Passen Sie Prüfungen bzw. Curricula entsprechend darauf an, um „[Deskilling](#)“ zu vermeiden. **Kompetenzorientierung Prüfungsfragen.** Vor allem für unbeaufsichtigte schriftliche Prüfungs- und Studienleistungen stellt sich die Frage, wie diese Formate noch sinnvoll genutzt werden können. Nicht so leicht mit der KI lösbar können kompetenzorientierte Aufgaben sein, die kritisches Denken, Meinungen oder Reflexionen in Bezug zur Lehrveranstaltung erfordern. Auch ein Wechsel von einer großen summativen Distanzprüfung am Semesterende (z.B. Hausarbeit) zu mehreren semesterbegleitenden Leistungsnachweisen kann hilfreich sein. **Aufklärung leisten.** Soweit möglich, **sensibilisieren** Sie die Studierenden für die Risiken von KI-Tools. Fördern Sie einen **kritischen und reflektierten Umgang** mit generativen KI-Tools, vor allem hinsichtlich „halluzinierter“ Quellenangaben, inhaltlichen Fehlern, Bias/Vorurteilen etc. Weiterführende Informationen zu KI finden Sie am Ende dieser Seite. □ „Eignet sich generative KI zur Formulierung von Prüfungsaufgaben?“ Bei der **Erstellung von Prüfungs- oder Übungsaufgaben** können KI-Tools hilfreich sein. Der Output muss aber hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit und der Passung zu den Lernzielen kritisch überprüft werden. □ „Eignet sich generative KI zur Bewertung von studentischen Leistungen?“ **Keine automatisierte Bewertung.** Eine vollständig automatisierte Bewertung von Studien- oder Prüfungsleistungen ist nicht zulässig (basierend auf Art. 22 DSGVO). Das heißt, der Output darf nicht eins zu eins übernommen werden, sondern digitale Tools wie KI dürfen **nur als Hilfsmittel** dienen. Zum Beispiel könnte KI zum Ausformulieren von Stichpunkten für ein Feedback genutzt werden. ==== Welche KI-Tools gibt es? ==== Eine Übersicht über

Einsatzmöglichkeiten und einige Tools finden Sie auf dieser [Liste](#). Beachten Sie, dass diese noch nicht datenschutzrechtlich geprüft sind. Todos: Wo finde ich eine Vorlage für eine angepasste Einverständniserklärung?

Wie kann ich KI in der Forschung einsetzen?

...

==== Links & weiterführende Ressourcen ==== ☐ Statements aus der TU Berlin ==== * [Christian Schröder \(Vizepräsident für Studium und Lehre\) im Interview](#) über den Umgang mit KI-gestützten Werkzeugen im akademischen Schreiben * [Perspektive des Personalrats auf ChatGPT - Chancen und Risiken](#) Bewertung von ChatGPT aus der Sicht des Personalrats mit Fokus auf potentielle Herausforderungen ☐ Kurse & Materialien ==== * [KI-Kurse & Materialien des BZHL](#) Umfassende Sammlung von Materialien und Gedanken vom Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) zum Einsatz von KI in Lehre und Wissenschaft * [Videoreihe des KI-Campus: „ChatGPT – kurz erklärt“](#) Sammlung von kurzen und knackigen Videos, die grundlegende Konzepte und Anwendungen von ChatGPT vermitteln * [Linksammlung des Hochschulforum Digitalisierung \(HFD\)](#) Sehr ausführliche kommentierte Linksammlung zum Thema ChatGPT, vor allem im Hochschulkontext * [Klatt, F. \(2023\). Der Einsatz von künstlichen Intelligenzen \(KI\) beim Verfassen von Abschlussarbeiten](#) Handreichung der DBWM (Die Bibliothek Wirtschaft & Management) der Fak VII der TU Berlin zum Einsatz von ChatGPT in Abschlussarbeiten ☐ Weitere Ressourcen ==== * [Spannagel, C. \(2023\). Rules for Tools](#) Kurze Zusammenfassung (1 Seite jeweils Deutsch/Englisch) zu Regeln und Richtlinien für den Einsatz von KI-Werkzeugen für Lehrende und Studierende * [Reinmann, G. \(2023\). Diskussionspapier: Deskillung durch Künstliche Intelligenz?](#) Eine kritische Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von KI auf die Kompetenzentwicklung (insbes. Abschnitte 4, 5 und 6). * [Leitlinien der DFG \(Deutschen Forschungsgemeinschaft\)](#) für den Umgang mit generativen Modellen für die Text- und Bilderstellung bei der Antragserstellung ☐ Beratung ==== * [Individuelle Beratung durch das Team digit der ZEWK](#) Sprechen Sie uns gern an! — Diese Seite befindet sich derzeit im Aufbau. Falls Sie Fragen zu KI-Richtlinien haben, kontaktieren Sie gerne das Team digit unter teamdigit@zewk.tu-berlin.de

From:

<https://digit.zewk.tu-berlin.de/wiki/> - TU digit | Das Wiki zu digitalen Kompetenzen und Medienproduktion an der TU Berlin

Permanent link:

<https://digit.zewk.tu-berlin.de/wiki/doku.php?id=ki:richtlinien&rev=1707209348>

Last update: 2024/02/06 09:49

